



Resolution

Entwicklung eines Fahrplans zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Region der WHO

Das Regionalkomitee –

unter Bekräftigung der Bedeutung der Annahme des Dokuments „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“¹, in der Erkenntnis, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die damit verbundenen Zielvorgaben umfassend und unteilbar sind, dass sie die drei (ökonomischen, sozialen und ökologischen) Dimensionen nachhaltiger Entwicklung zu vereinen suchen, dass mit ihnen die Gleichstellung der Geschlechter und die Befähigung von Frauen und Mädchen angestrebt wird und dass sie globalen Charakter und universelle Gültigkeit besitzen, sowie unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten, Fähigkeiten und Entwicklungsniveaus der Länder und unter Achtung ihrer politischen Handlungskonzepte und Prioritäten,

in Bekräftigung der Tatsache, dass das Rahmenkonzept der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden „Gesundheit 2020“ und die globalen und regionsweiten Strategien und Aktionspläne in Bezug auf Gesundheit, Gesundheitssysteme und öffentliche Gesundheit Instrumente für die Umsetzung der Agenda 2030 darstellen und dass die Agenda 2030 ein erneuertes Bekenntnis zu „Gesundheit 2020“ sowie einen umfassenderen und ressortübergreifenden Ansatz zu seiner Umsetzung beinhaltet,

¹ Resolution A/RES/70/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

in Anerkennung der Resolutionen WHA66.11 (2013), WHA67.14 (2014) und WHA69.1 (2016), die auf der Bedeutung von Gesundheit und Wohlbefinden als unverzichtbaren Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung basieren, und in der Feststellung, dass Gesundheit kein reiner Selbstzweck ist, sondern ein Mittel zur Verwirklichung anderer Ziele und Vorgaben der Agenda 2030, und ferner zur Kenntnis nehmend, dass Investitionen in die Gesundheit zu Wirtschaftswachstum, der Stärkung des Humankapitals und der Arbeitsproduktivität beitragen, sowie in Anerkennung der gegenseitigen Vorteile zwischen der Verwirklichung des Ziels 3 und aller anderen Ziele für nachhaltige Entwicklung –

1. RUFT die Mitgliedstaaten² dazu auf:
 - a) „Gesundheit 2020“ und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wechselseitig zu nutzen und dabei auf den jeweiligen Rahmenbedingungen und Anforderungen der Länder aufzubauen,
 - b) in ihre nationalen Entwicklungspläne für die Umsetzung der Agenda 2030 eine starke Gesundheitskomponente einzubeziehen und evidenzgeleitete Gesundheitskonzepte, -strategien und -pläne im Einklang mit „Gesundheit 2020“ zu entwickeln,
 - c) länderspezifische Zielvorgaben, einschließlich gesundheitlicher Vorgaben, sowie geeignete Mechanismen für die Rechenschaftslegung der Länder für eine regelmäßige Beobachtung und Überprüfung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele und Vorgaben der Agenda 2030 zu entwickeln,
 - d) die Politiksteuerung für Gesundheit und Wohlbefinden auf der nationalen und der kommunalen Ebene zu intensivieren, um für Politikkohärenz, Bürgerbeteiligung und ressortübergreifende Maßnahmen für Gesundheit sowie Konzepte für Gesundheit in allen Politikbereichen zu sorgen,
 - e) gesundheitliche Benachteiligung abzubauen, insbesondere durch die Befähigung von Frauen und Mädchen,

² und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration.

- f) die Mobilisierung und die wirksame Nutzung ihrer nationalen Ressourcen für Gesundheit und Wohlbefinden im Rahmen der Agenda 2030 zu stärken, ggf. ergänzt durch internationale Hilfe,
 - g) auf allen Ebenen zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, Verbraucher-, Familien- und Berufsverbände, maßgebliche Interessengruppen und die nationalen Parlamente einzubinden, um für die gesundheitlichen Aspekte der Agenda 2030 zu werben und sie aktiv voranzutreiben,
 - h) eine Kooperation in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation auf der regionsweiten und der internationalen Ebene zu sondieren, um den Wissensaustausch über Gesundheit und Entwicklung zu fördern;
2. ERSUCHT die Regionaldirektorin:
- a) die Mitgliedstaaten durch ein Kernpaket von auf die Nachhaltigkeitsziele bezogenen Ressourcen bei der Ausarbeitung bzw. Überprüfung und Umsetzung nationaler Entwicklungspläne sowie Gesundheitsstrategien und -pläne und bei der Prioritätensetzung zu unterstützen,
 - b) die Gesundheitsinformationen aufmerksam in enger Abstimmung mit den nationalen, regionsweiten und internationalen einschlägigen Initiativen, hierunter evidenzgeleitete Politiknetzwerke, auszuweiten und die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik im Hinblick auf evidenzgeleitete Entscheidungsprozesse zu stärken,
 - c) die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und maßgeblichen Akteuren im Einklang mit dem Ziel 17 durch eine themenbezogene Koalition für Gesundheit und Wohlbefinden zu stärken, um die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der gesundheitsbezogenen Vorgaben aus den Zielen für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen,
 - d) einen Fahrplan für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in einem Konsultationsprozess mit den Mitgliedstaaten sowie maßgeblichen Interessengruppen und Akteuren auszuarbeiten und die Ergebnisse der 67. Tagung des Regionalkomitees im September 2017 vorzulegen.